

Mittwoch, den 7. Oktober 1925.

Basler Sänger im Rathaus. Heute vormittags erschienen etwa 200 Mitglieder der Basler Liedertafel, die auf einer Sängerreise nach Wien begriffen sind, im Sitzungssaal des Stadtsenates, wo sie vom amtsführenden Stadtrat Richter in Vertretung des Bürgermeisters begrüsst wurden. Zu diesem Empfange hatten sich von der schweizerischen Gesandtschaft die dienstfreien Herren, die Vertreter des Schubertbundes, des Männergesangsvereines und des Gesangsvereines österreichischer Eisenbahnbesitzer eingefunden. Ausserdem war eine grössere Anzahl von Gemeinderäten erschienen. Stadtrat Richter gab dem Gefühlen der Dankbarkeit und der Sympathie für die Schweiz bededten Ausdruck, als sie in der Nachkriegszeit sich aufopferungsvoll unserer Jugend und unserer Kinder annahm. Die Beziehungen zwischen Oesterreich und der Schweiz waren von jeher freundschaftlich, wurden aber durch die Akte selbstloser Nächstenliebe noch inniger gestaltet. Namens der Schweizer Regierung sprach der Gesandte der Eidgenossenschaft in Wien Dr. Maximilian Jäger und betonte, dass es bedeutsam genug sei, wenn die Basler Liedertafel zum Ziel ihrer ersten Auslandsreise die Stadt Wien nimmt, um hier auf den Stätten der Musikheroen zu wandeln. Für die Wiener Gesangsvereine sprach hierauf Vorsitzender Stellvertreter des Eisenbahnbesängersvereines Josef Wak, der auf die alten Beziehungen hinwies, die zwischen Wien und der Stadt am Rheine bestehen. Für die Basler gab Präsident Kaiser den Dank für den Empfang zum Ausdruck.

Zum Schluße trug die Liedertafel unter Leitung des Chormeisters Dr. Hermann Suter die Chöre: „Abendlied“ von Ferdinand Huber, „Zapfe streich“ von Friedrich Niggli und „Unsere Berge“ von Suter selbst (Text von Gilm). Als Geschenk wurde der Stadt Wien eine prächtige Wappenscheibe aus farbigem Glas in Rahmen überreicht, die den Gründer des Basler Münsters, Heinrich II., und charakteristische Baseler Stadtbilder darstellt, ausgeführt in der Werkstätte des Glasmalers Emil Gerster in Riehen bei Basel.

Neue Oberamtsräte bei der Gemeinde. Der Wiener Stadtsenat hat auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Speiser beschlossen die drei unbesetzten Oberamtsratsstellen für die Standesgruppe der Beamten des mittleren Verwaltungsdienstes zu besetzen. Es wurden die Amträte Rudolf Knauer, Dezernent für Heimatsrechtsangelegenheiten im magistratischen Bezirksamt Brigittenau, Gustav Tie ze, Kanzleileiter der Magistratsdirektion, und Anton Seywald, Leiter der Markt- amtsabteilung für den vierten Bezirk, zu Oberamtsräten ernannt.

Bahnhofrandverkehr der Strassenbahn. Wegen grösserer Gleis- und Strassenbauten auf dem Mariahilfer Gürtel bei der Sehhshauerstrasse wird der Bahnhofrandverkehr von Donnerstag angefangen bis auf weiteres vom Neubaugürtel an wie die Linie 6 über die Wallgasse-Gumpendorferstrasse-Reinprechtsdorferstrasse zum Matzleinsdorfer Platz geführt. Die Ablenkung gilt für beide Fahrtrichtungen.

Kein Fuhrwerksverkehr an der Kreuzung Gumpendorferstrasse-Gürtel. Wegen der Strassenregulierungsarbeiten und der Herstellung des Gleisanschlusses von der Stadtbahn zur Strassenbahn muss der Fuhrwerksverkehr an der Kreuzung Gumpendorferstrasse und Gürtel abgelenkt werden. Es wird auf die Dauer von sechs bis sieben Wochen der Fuhrwerksverkehr von der Stadt zur Vorstadt und umgekehrt über die Mollardgasse und Ullmannstrasse geleitet. Der Verkehr von der Gumpendorferstrasse wird in der Höhe Stumpergasse-Brückengasse abgelenkt. Im Zug der Gürtelstrasse wird in der Richtung Margareten und Meidling stadtsseitig der Verkehr über die Wallgasse und vorstadtseitig über die Herklotzgasse in der Richtung gegen Mariahilf und Fünfhaus stadtsseitig über die Mollardgasse und vorstadtseitig über die Ullmannstrasse geführt.

Ein Steuerprivileg aus den Türkenkriegen. Der Wiener Gemeinderat wird sich am Freitag mit einem äusserst interessanten Geschäftsstück beschäftigen, dem folgender Tatbestand zugrundeliegt: Als nach Abwehr der zweiten Türkenbelagerung im Jahre 1683 die Ersatzheere siegreich in Wien einzogen, hat die Gemeinde Wien den Grafen Starhemberg und Trautsohn als Dank die Steuerfreiheit ihres Realbesitzes zugesichert. In dem einen Fall war es die Realität, die von da an als Freihaus bezeichnet wurde, in dem anderen Fall handelt es sich um das heutige Auerspergsche Palais mit den Nebengebäuden in der Lerchenfelderstrasse und Trautsohnsgasse. Die Gemeinde Wien hat sich in wiederholt geführten Prozessen dieses Steuerprivilegs zu entledigen versucht. So wurde im Jahre 1829 ein Prozess angestrengt und bis zum Appellationsgericht geführt, aber verlor. Das gleiche Schicksal hatte eine im Jahre 1899 angestregte Klage, die durch Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom Jänner 1900 vollinhaltlich abgewiesen wurde. Der im Mittelalter ausgefertigte Vertragsbrief spricht von allen „ordinär und extraordinär-dann real-und personal oneribus“ und sagt an anderer Stelle „auch alle anderen Ordinari- und Extraordinari, Landes- und Gemeindegeldern oder Postulaten, wie die Namen haben oder noch erdacht werden mögen“. Diese überaus weitgreifende Begünstigung hat sich bisher als unangreifbar erwiesen.

Im Hinblick auf die durch die Einführung der Wohnbausteuer denn doch gänzlich geänderten Verhältnisse hat indes die Gemeindeverwaltung den neuerlichen Versuch unternommen, durch gerichtliche Klage die Beseitigung dieses ganz und gar nicht mehr zeitgemässen Privilegs durchzusetzen. Der Magistrat verweist darauf, dass unter den heutigen Verhältnissen und sozialen Zuständen ein solcher Vertrag als den guten Sitten widerstreitend angesehen werden müsse. Auch die kirchliche Steuerfreiheit, die durch die feierlichen Verträge zugesichert war und bis 1360 Geltung hatte, wurde aufgehoben und der Klerus zum ersten Male vom Rudolf IV besteuert. Die Rechtspflege könne auch in diesem Fall nicht auf dem Stand von 1683 stehen bleiben. Zur gerichtlichen Verhandlung ist es jedoch nicht gekommen. Diese so oft umstrittene Angelegenheit wird vielmehr durch einen Vergleich beendet. Die Gemeinde erklärt, dass sie die dem Franz Josef Auersperg und dessen Erben bis zum 31. Dezember 1929 vorgeschriebenen und eingehobenen oder noch einzuhobenden oder vorzuschreibenden Steuern und Abgaben mit Ausnahme der Grundsteuer und der Gebühren für Leistungen der Gemeinde wie Kanalräumungs- und Wassergebühren, ersetzen werde. Diese Verpflichtung erlischt, falls die in Betracht kommenden Räumlichkeiten vorher ganz oder zum Teile fremden Personen vermietet oder zur dauernden Benützung unentgeltlich überlassen werden. Das gleiche geschieht, sofern die Realität vor dem 31. Dezember 1929 nicht im Egbweg, sondern durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden in das Eigentum einer anderen Person übergeht. Hingegen anerkennt Franz Josef Auersperg für sich und seine Rechtsnachfolger vorbehaltlos, dass seine Rechte und Ersatzansprüche aus den Freibriefen, die der Wiener Magistrat den Nachfolgern des Grafen Trautsohn, den Reichsgrafen Karl von Welk am 1. Jänner 1708, dem Marquis Rofrano am 23. August 1727 und dem Johann Adam Reichsfürsten von Auersperg am 9. Jänner 1787 ausgestellt hat, mit dem 31. Dezember 1929 endgültig erloschen sind. Die Gemeinde wird den Betrag von mehr als 31.000 Schilling zurückzahlen müssen und es entgehen ihr bis Ende 1929 sehr erhebliche Summen an Wohnbausteuer. Immerhin verschwindet aber dann endlich eine Beverzugung, die 246 Jahre hindurch sich im unerhörten Wandel aller Verhältnisse zu behaupten vermocht hat.